

Antrag

**gemäß § 45 Abs. 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Absicherung und Verkehrsregelung
an einer Arbeitsstelle, die sich auf den Straßenverkehr auswirkt**

An den
Landkreis Merzig-Wadern
Straßenverkehrsbehörde
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig

Ansprechpartner der Straßenverkehrsbehörde:

Herr Alexander Mohm, Telefon 06861/80-2432
Herr Bastian Altmeyer, Telefon 06861/80-2433
E-Mail: baustellen@merzig-wadern.de

Antragsteller:

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Festnetz

Mobil

Zuständiger Bearbeiter

E-Mailadresse

Hiermit beantrage ich eine Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO für folgende Arbeitsstelle:

genaue Bezeichnung der Arbeitsstelle (Ort, Straße, Hausnummer, in Höhe von, ggü. etc.):

Art der Arbeiten:

Beginn der Arbeiten am:

Ende der Arbeiten spätestens am:

Durch die Arbeitsstelle werden folgende Flächen beansprucht:

☐ Fahrbahn

☐ Seitenstreifen

☐ Bankett

☐ Bushaltestelle

☐ Gehweg

☐ Radweg

☐ Geh- und Radweg

☐ Fußgängerüberweg/-ampel

Die Arbeitsstelle soll wie folgt abgesichert werden:

☐ Ein auf die Örtlichkeit angepasster Verkehrszeichenplan ist beigelegt

☐ Skizze mit Bemaßung der vorhandenen und benötigten Verkehrsflächen ist beigelegt

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung

Name, Vorname

Festnetz/Mobil (während der Arbeitszeit)

Festnetz/Mobil (nach Arbeitsende)

Anschrift

Verantwortlicher für die Arbeiten

Name, Vorname

Festnetz/Mobil (während der Arbeitszeit)

Festnetz/Mobil (nach Arbeitsende)

Anschrift

Mir ist bekannt, dass mit den Arbeiten nicht begonnen werden darf, bevor die beantragte Anordnung erlassen wurde. Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 45 Absatz 6 StVO mit Arbeiten beginnt, ohne zuvor eine Anordnung eingeholt zu haben, handelt nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO ordnungswidrig im Sinne des § 24 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zweitausend Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Stand 08/2026